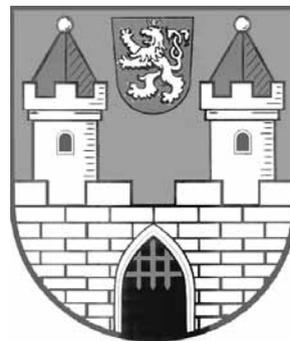


# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 15

Samstag, den 25. Juni 2016

Nummer 13/2016

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### **Bekanntmachungen der Stadt Drebkau**

- 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014 Seite 2
- Einladung zur 19. ordentlichen Sitzung des der Stadtverordnetenversammlung Drebkau am 28.06.2016 Seite 2

##### **Bekanntmachung anderer Behörden**

- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Kataster und Vermessung Seite 3

#### Amtliche Mitteilungen

##### **Mitteilungen der Stadt Drebkau**

- Standsicherheitskontrolle der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau 2016 Seite 4
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 4

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

#### 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014

Gemäß der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I S. 286) in ihrer jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in ihrer Sitzung am 29. März 2016 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014 beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014 wird wie folgt geändert:

**1. § 7 erhält folgende neue Fassung:  
Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt Drebkau**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Drebkau, sofern der Wert 50.000 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen ab 5.000 Euro bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

**2. In § 8 Abs. 1 wird folgende Ziffer 4 neu aufgenommen:**  
Die Stadtverordnetenversammlung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor:  
4. Verträge ab einem Wert von 3.000,00 €.

**3. § 16  
Inkrafttreten**

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 19.08.2014 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drebkau, d. 09.06.2016




*Dietmar Horke  
Bürgermeister*

Im Drebkauer Amtsblatt Nr. 12/2016 vom 11. Juni 2016 wurde die Einladung zur

**19. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau** am 28.06.2016 veröffentlicht.

Nach öffentlicher Bekanntmachung der Einladung ging dem Vorsitzenden fristgemäß ein Antrag der Fraktion Ortsteile-Bündnis der Stadtverordnetenversammlung Drebkau zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau zu.

Unter dem Tagesordnungspunkt 10 des öffentlichen Teils wurde ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt „2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung“ aufgenommen.

Begründung:

Der Antrag der Fraktion Ortsteile-Bündnis ist entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau, § 5 Abs. 1 S. 2, dem Vorsitzenden am 21. Tag vor dem Sitzungstermin schriftlich zu benennen und zu begründen. Der Antrag vom 07.06.2016 liegt schriftlich vor und ist begründet. Somit ist über diesen in der Sitzung am 28.06.2016 zu beraten.

Der Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau tagte am 13.06.2016 in nichtöffentlicher Sitzung. Es wurde festgelegt, dass die Beratungsgegenstände dieser Sitzung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau als Beschlussvorlagen vorzulegen sind. Dazu wurde im nichtöffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 07 ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheit - a) und b)“ aufgenommen.

Die geänderte Einladung zur 19. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 28.06.2016 wird hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht.

*gez. Horke  
Bürgermeister*

*gez. Köhne  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Drebkau*

**Die 19. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau** findet

am 28.06.2016  
um 18:00 Uhr  
in das Bürgerhaus Kausche - Saal -, An den Steinen 7,  
03116 Drebkau - OT Kausche  
statt.

**Tagesordnung**

<b>TOP</b>	<b>A) Öffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Bürgermeisters	
04	Aussprache der Stadtverordneten/Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2016	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2016	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Stadtverordneten/Ortsvorsteher	
09	5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014	0688/16
10	2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung	0691/16
11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“ - Entwurfs- und Offenlagebeschluss	0670/16
12	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen gemäß § 154 Bau-gesetzbuch im Sanierungsgebiet Historische Altstadt Drebkau	0671/16
13	Wegenutzungsvertrag Gas für die Stadt Drebkau Orts-teil Leuthen	0672/16
14	Vorbereitung einer Beschlussvorlage zum Antrag der Ortsbeirates Domsdorf gemäß §46 Absatz 2 der Bran-denburgerischen Kommunalverfassung vom 21.01.2015	0673/16

15	Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ Greifenhain, Schließung der Einrichtung zum 31.08.2016	0676/16	18 h)	Durchführung von Baumkontrollen im Bereich von Straßen, öffentlichen Wegen und Plätzen sowie Gräben im Stadtgebiet Drebkau	0690/16
16	Jugendclubs der Stadt Drebkau, private Nutzung	0677/16	19	Verschiedenes	
17	1. Änderung der Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C u. der Festwiese) und der Steinitzer Treppe	0678/16	<b>TOP</b>	<b>B) Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
18	Auftragsvergaben;		01	Bericht des Bürgermeisters	
18 a)	Satz, Druck und Verteilung des Drebkauer Amtsblattes	0669/16	02	Aussprache der Stadtverordneten/Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters	
18 b)	Druck und Verteilung des Drebkauer Heimatblattes	0674/16	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2016	
18 c)	Durchführung des Straßenwinterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Stadt Drebkau ab 01.11.2016 - Los 1	0682/16	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2016	
18 d)	Durchführung des Straßenwinterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Stadt Drebkau ab 01.11.2016 - Los 2	0683/16	05	Anfragen der Stadtverordneten	
18 e)	Durchführung des Straßenwinterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Stadt Drebkau ab 01.11.2016 - Los 3	0684/16	06	Niederschlagungen gemäß Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014, einschl. Änderungssatzungen; § 8 Abs. 1 Pkt. 2	
18 f)	Durchführung des Straßenwinterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Stadt Drebkau ab 01.11.2016 - Los 4	0685/16	06 a)		0666/16
18 g)	Erneuerung der Fahrbahn Dorfstraße Greifenhain (Teilbereich); Vergabe von Planungsleistungen	0689/16	06 b)		0667/16
			06 c)		0668/16
			06 d)		0675/16
			07	Personalangelegenheit	
			07 a)		0692/16
			07 b)		0693/16
			08	Verschiedenes	
			<i>gez. Paul Köhne</i>		
			<i>Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Drebkau</i>		

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

### Bekanntmachungen anderer Behörden

Landkreis Spree-Neiße  
 FB Kataster und Vermessung  
 Vom-Stein-Straße 30  
 03050 Cottbus  
 Tel. 0355 4991-2100

#### Öffentliche Bekanntmachung

In der Stadt **Drebkau, Gemarkung Leuthen, Flur 4** wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert und die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen.

Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Eine Berichtigung der Katasterkarte wurde in der Gemarkung Leuthen, Flur 4, Flurstück 16, 51, 134, 135, 160 und 181 vorgenommen.

Gemäß § 17 (2) und (3) BbgVermG werden zur Bekanntgabe die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und die Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenau-

igkeit den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten offen gelegt.

Die Offenlegung erfolgt beim Fachbereich Kataster und Vermessung Landkreis Spree-Neiße,

Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, in der Zeit

**vom 11. Juli 2016 bis 11. August 2016 im Raum 3.21.**

#### Hinweis über Einwendungen zu Darstellungen in der Liegenschaftskarte

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree-Neiße, Der Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

#### Hinweis zur Aktualisierung der Nutzungsarten, Klassifizierungen, und Lagebezeichnungen

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen die Angabe der Nutzungsart, Klassifizierung oder die Lagebezeichnung grundsätzlich als unzulässig zurückgewiesen werden muss, da es sich wegen fehlender Außenwirkung nicht um einen Verwaltungsakt handelt.

*Schöne*  
*Fachbereichsleiter*

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Stadt Drebkau

#### Stand sicherheitskontrolle der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau in 2016

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in diesem Jahr wird wie in jedem Jahr die Standsicherheitsprüfung von Grabmalen gemäß UVV 4.7 § 7 der Gartenbau Berufsgenossenschaft auf den Friedhöfen der Stadt Drebkau durchgeführt.

Bei Frost, Regen, Einwirkungen des Wurzelwerkes und Bodensenkungen kann die Standfestigkeit der Grabmale erheblich beeinträchtigt werden.

Durch lose Grabsteine sind schon viele schwere Unfälle eingetreten, sogar mit Todesfolge.

Aus diesem Grund ist die Stadt Drebkau als Friedhofsträger dazu verpflichtet, die Überprüfung der Grabsteine einmal im Jahr durchzuführen. Die Überprüfung erfolgt durch eine Fachfirma, welche den Prüfungsvorgang anhand von Protokollen festhält.

Die Nutzungsberechtigten mit losen Grabsteinen werden dann durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben. In schwerwiegenden Fällen sind wir als Friedhofsträger berechtigt, den Grabstein umzulegen.

Die standunsicheren Grabmale sind dann innerhalb von 8 Wochen fachgerecht zu befestigen.

Auf Verlangen der Friedhofsverwaltung ist die Errichtung des Grabmales durch eine Fachfirma anhand einer Quittung nachzuweisen.

Der Grabstein muss einem Druck von 30 bzw. 50 kg (horizontale Armkraft; je nach Größe des Grabsteines) standhalten, ohne dass der Grabstein Schwankungen aufzeigt.

**Nach 8 Wochen erfolgt eine Nachkontrolle.**

An nachfolgenden Terminen wird die diesjährige Standsicherheitskontrolle auf den Friedhöfen der Stadt Drebkau durchgeführt.

Friedhof	Datum	Uhrzeit
Leuthen	28.06.2016	ab 08:00 Uhr - 09:10 Uhr
Koschendorf	28.06.2016	ab 09:20 Uhr - 09:35 Uhr
Illmersdorf	28.06.2016	ab 09:45 Uhr - 10:00 Uhr
Siewisch	28.06.2016	ab 10:10 Uhr - 10:40 Uhr
Golschow	28.06.2016	ab 10:50 Uhr - 11:10 Uhr
Casel	28.06.2016	ab 11:20 Uhr - 12:00 Uhr
Radensdorf	28.06.2016	ab 12:15 Uhr - 12:30 Uhr
Jehserig	28.06.2016	ab 12:40 Uhr - 13:10 Uhr
Rehnsdorf	28.06.2016	ab 13:20 Uhr - 13:40 Uhr

Je nach Wetterlage und Besucherteilnahme auf den Friedhöfen kann sich der Prüftermin eventuell etwas verschieben.

*D. Horke*  
Bürgermeister

#### Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

<b>Ortsteil Casel</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935931</b> oder <b>035602 22024</b> Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
<b>Ortsteil Domsdorf</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 986</b> oder <b>0175 2939889</b> Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
<b>Ortsteil Drebkau</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
<b>Ortsteil Greifenhain</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 21934</b> oder <b>0175 2940522</b> Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
<b>Ortsteil Jehserig</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0157 58248732</b> oder <b>035602 21662</b> Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
<b>Ortsteil Kausche</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 14538921</b> Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
<b>Ortsteil Laubst</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2942012</b> Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
<b>Ortsteil Leuthen</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
<b>Ortsteil Schorbus</b>	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter <b>0151 40790233</b> Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
<b>Ortsteil Siewisch</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

**Ende der Amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau**